

Endlich: Dienstvereinbarung Ganzttag für Lehrkräfte abgeschlossen!

Eine Schiffsladung mit Regeln zur Eingrenzung der Arbeitszeit

Acht lange Jahre hat es gewährt – nun ist das Schiff eingelaufen und sicher am Kai vertäut. Voller Hoffnung stach es in See, doch bald schon kam Gegenwind auf. Wechselnde Winde lösten sich ab mit lang dauernden Flauten. Über Monate, Jahre gar, lag das Schiff still vor Anker und harpte des säuselnden Zephyrs. Da, plötzlich, erhebt sich die erlösende Brise, von Achtern kommt sie auf und treibt das Schiff voran! Sie erhebt sich zum Sturm, sie wirft es hin und her, der Segler droht zu kentern! Kommt es zum Schiffsbruch? Nein! Fortuna hilft, das Schiff erreicht, begleitet von freundlichen Nereiden, sicher den Port. – Vier große Ballen werden gelöscht. Sie haben gewichtigen Inhalt:

Erster Ballen: Die geplante tägliche Unterrichtszeit wird auf höchstens sechs und einmal in der Woche sieben Stunden begrenzt. Ausnahmsweise dürfen Schulleitungen in einem Schuljahr eine Kollegin/einen Kollegen zweimal pro Woche mit sieben Unterrichtsstunden planen. Dann dürfen diese Lehrkräfte im Folgejahr jedoch an keinem Tag mit sieben Stunden geplant werden.

Zweiter Ballen: Unterricht der Lehrkräfte *außerhalb* des Grundunterrichts nach Stundentafel¹ wird einheitlich mit dem Faktor 1,3 erteilt.

Dritter Ballen: Lückenstunden (Freistunden, Springstunden ...) werden auf höchstens vier in der Woche begrenzt. Der Zeitraum von Mittagspausen der Lehrkräfte, der über 90 Minuten wöchentlich hinausgeht, wird auf die Lückenstunden angerechnet.

Vierter Ballen: Konferenzen dürfen gelegentlich bis 18 Uhr dauern, wenn die einzelnen Lehrkräfte

nicht häufiger als sechsmal im Schuljahr teilnehmen müssen. „Gelegentlich“ bedeutet, die Schulleitungen sollen nach Möglichkeit so planen, dass die Konferenzen früher enden.

War das ein guter Handel?

Diese Dienstvereinbarung (DV) gilt für alle allgemeinbildenden „Ganzttagsschulen nach Rahmenkonzept in schulischer Verantwortung“. Das heißt, für die große Mehrheit der Lehrkräfte hat diese DV Bedeutung. Nicht betroffen sind die GBS-Grundschulen; für die beruflichen Schulen wird im nächsten Schritt eine eigene DV auszuhandeln sein. — Die Dienstvereinbarung Ganzttag tritt am 1. Februar 2017 in Kraft.

Wie unter ehrbaren Kaufleuten ein Handel, kann auch eine Dienstvereinbarung nur abgeschlossen werden, wenn beide Verhandlungspartner sich einig sind. Selbstverständlich ist auch diese Dienstvereinbarung ein Kompromiss zwischen GPR und BSB. Aber sie ist ein guter und sehr dienlicher Kompromiss! Die Stundenpläne der Kolleginnen und Kollegen müssen in Zukunft, der Dienstvereinbarung folgend, kompakter (erster Ballen), mit weniger Lücken- oder Springstunden und mit angemessenen Mittagspausen (dritter Ballen) geplant werden. Außerdem herrscht nun Klarheit über den Faktor des Ganzttagsangebots von Lehrkräften (zweiter Ballen). Ausufernde Konferenzen werden eingedämmt (vierter Ballen).

Was sollten Sie jetzt tun?

Prüfen Sie mit Hilfe der umseitig abgedruckten Checkliste Ihren eigenen Stundenplan darauf, ob Sie die Inhalte aller vier Ballen wiederfinden. Ihr schulischer Personalrat wird darauf achten, dass die DV Ganzttag bei der Stundenplanung eingehalten wird und Sie in den vollen Genuss der so mühevoll angelandeten Schiffsladung kommen.

Den Wortlaut der Dienstvereinbarung finden Sie auf der Website des Gesamtpersonalrats: gpr.hamburg.de.

¹ Grundunterricht ist der benotete Unterricht, der in der APO-GrundStGy beschrieben ist: Pflichtunterricht, Gestaltungsraum und Wahlpflichtunterricht. Grundunterricht kann auch am Nachmittag erteilt werden. Er ist immer mit dem Fachfaktor der Lehrer-Arbeitszeitverordnung belegt.

Checkliste zur Dienstvereinbarung Ganzttag für Kolleginnen und Kollegen

	<i>ja</i>	<i>nein</i>
1. Unterrichten Sie vor 8 oder nach 16 Uhr?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Geben Sie – einschließlich Vertretung – mehr als einmal wöchentlich mehr als sechs Unterrichtsstunden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Geben Sie mindestens einmal pro Woche mehr als sieben Unterrichtsstunden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Wird Ihr Unterricht im Rahmen des Ganztagsangebots mit einem niedrigeren Faktor als 1,3 vergütet? (NICHT gemeint ist benoteter Nachmittagsunterricht nach Stundentafel!)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beträgt Ihre wöchentliche Unterrichtsverpflichtung mehr als 29 Stunden? (Bei Teilzeit anteilig)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Erteilen Sie mehr als eine Aufsicht pro Tag?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Müssen Sie nach Ihrem Sportunterricht oder an Tagen, an denen Sie an zwei Standorten unterrichten, Aufsicht führen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Haben Sie den Eindruck, dass Ihr Stundenplan zu viele Lückenstunden enthält?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Um die Menge Ihrer Lückenstunden zu ermitteln, berechnen Sie jetzt bitte die Zeit, die Sie wöchentlich in Mittagspausen² verbringen müssen. Ziehen Sie davon 90 Minuten ab. Teilen Sie das Ergebnis durch 45 Minuten. Diese Zeit berücksichtigen Sie bei den folgenden zwei Fragen als Lückenstunden.</p>		
9. Haben Sie mehr als vier Lückenstunden pro Woche? (Bei Teilzeit anteilig)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Haben Sie Unterrichtstage mit mehr als zwei Lückenstunden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Sind Sie teilzeitbeschäftigt und proportional häufiger als Vollzeitbeschäftigte am Nachmittag eingesetzt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12. An Ihrer Schule gibt es KEIN von der Lehrerkonferenz beschlossenes Vertretungskonzept?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13. Es gibt zwar ein beschlossenes Vertretungskonzept, die Schulleitung wendet es aber nicht an.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14. Nehmen Sie an mehr als einem Nachmittag in der Woche an Konferenzen, Teambesprechungen, Steuerungsgruppen und Arbeitsgemeinschaften teil?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15. Dauern diese Konferenzen oder Sitzungen mehr als sechs Mal im Jahr länger als bis 16 Uhr?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16. Die Schulleitung hat dem Kollegium NICHT glaubhaft vermittelt, dass Konferenzen gelegentlich nach 16 Uhr stattfinden müssen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mussten Sie irgendwo „Ja“ ankreuzen? Dann wenden Sie sich an Ihren Personalrat!

2 „Mittagspausenzeiten der Lehrkräfte werden ab einer Dauer von über 90 Minuten wöchentlich auf die Lückenstunden angerechnet. Mittagspausen im Sinne dieser Dienstvereinbarung sind Zeiträume, in denen kein geplanter Unterrichtseinsatz von Lehrkräften möglich ist. Geplante Aufsichten, Kooperationszeiten und ähnliches zählen nicht zur Mittagspause der einzelnen Lehrkraft.“ (DV Ganzttag, Abschn. II.3)